

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 1947/2020</b>			
<b>Umorganisation des Bauhofes der Samtgemeinde Bersenbrück</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	05.02.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	04.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	23.06.2020	öffentlich	Entscheidung	

**Ursprünglicher Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und Kostenermittlungen hinsichtlich einer Neubauvariante zu konkretisieren, insbesondere Vergleichsangebote zur Eigenfinanzierung und zu einer Mietvariante zu ermitteln.

**Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 05.02.2020:**

Der TOP wird zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen verwiesen. Es ist ein Termin zur Besichtigung der Bauhöfe Ankum, Bersenbrück und des Neubaus des U 97 zu vereinbaren. Dieser Termin soll vor der Ratssitzung am 19.03.2020 stattfinden.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: stehen noch nicht fest**

**2. Beteiligte Stellen:**

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

**Sachverhalt:**

**3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

Durch die Schaffung von getrennten Sanitarräumen können künftig auch vermehrt Frauen beim Bauhof eingestellt werden. Dies ist auch bei dem Fachkräftemangel von hoher Bedeutung.

### **Sachverhalt:**

### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung vom 26.09.2019 hat der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig einer ergebnisoffenen Prüfung einer Zentralisierung zugestimmt. Neben den Möglichkeiten, die Zentralisierung an einem der vorhandenen Bauhofstandorte zu realisieren, ist nach den Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen am 02.09.2019 auch ein möglicher Neubau an einem zentralen Standort innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück zu prüfen. Derzeit werden Gespräche mit Architekten bezüglich eines Neubaukonzeptes und der damit verbundenen Kosten geführt. Gleichzeitig werden hier auch Gespräche hinsichtlich einer Anmietung eines entsprechenden Objektes berücksichtigt.

Weiter wird untersucht, welcher Aufwand und welche notwendigen Baumaßnahmen bei einer Zentralisierung in einem der vorhandenen Standorte entstehen. Hier ist einer der wesentlichen Mängel die jeweilige Größe des Grundstücks, da mit der Zentralisierung auch die im Bauhof eingesetzten Fahrzeuge untergebracht werden müssen. Die in der 2016 durchgeführten Organisationsuntersuchung dargestellten Kosten bezogen sich zum überwiegenden Teil jeweils auf Sozialräume für die im Bauhof eingesetzten 25 Mitarbeiter. Hierbei sind folgende Unwägbarkeiten zu berücksichtigen, die bei einem Umbau bzw. einer Erweiterung zu berücksichtigen wären:

### **Standort Bersenbrück:**

- a) Zu wenig Sanitäreinrichtungen einschl. nicht vorhandener Geschlechter getrennter Sanitäreinrichtungen
- b) Umkleidebereich und Sozialraum nur teilweise getrennt, zum Teil werden frostgefährdende Stoffe in Sozialräumen gelagert
- c) Schlosserwerkstatt zu klein und unbeheizt, Reparaturen an großen Maschinen nicht möglich, da zu wenig Platz, um neben den Maschinen zu arbeiten. Hier ist eine Erweiterung der Werkstatt notwendig.
- d) Holzwerkstatt zu klein, nicht isoliert und ohne Absaugung
- e) Parkmöglichkeiten für bis zu 10 PKW (bei Konzentration werden ca. 30 Parkplätze benötigt)
- f) Hallenfläche reicht nicht als Unterstellmöglichkeit für die vorhandenen Fahrzeuge aus
- g) Erweiterungsmöglichkeiten der Hallenfläche aufgrund des zu kleinen Grundstücks nur eingeschränkt möglich.

### **Standort Ankum:**

- a) Sanitäreinrichtungen nicht ausreichend
- b) Geschlechtertrennung entspricht nicht der Arbeitsstättenverordnung
- c) Umkleideräume zu klein, für max. 10 Personen ausreichend

- d) Weder Holzwerkstatt noch Schlosserwerkstatt vorhanden, Arbeiten werden in Mitarbeiterräumen durchgeführt
- e) Parkmöglichkeiten für max. 12 PKW
- f) Büroraum für Bauhofleitung einschl. Stellvertreter zu klein
- g) Hallenfläche für alle Fahrzeuge zu klein
- h) Deutlich weniger Hallenfläche vorhanden, als in Bersenbrück
- i) Grundstück für eine notwendige Hallenerweiterung zu klein

Ohne eine konkrete Kostenschätzung für die notwendigen Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen an den vorhandenen Standorten geprüft zu haben, ist offensichtlich, dass eine Schaffung eines zentralen Standortes auf den Bestandsgrundstücken nur eine Behelfslösung darstellen kann. Auch die Arbeitsabläufe können nicht optimal gestaltet werden, so dass an beiden Standorten überlegt werden muss, Teile der vorhandenen Einrichtungen abzureißen, um ggfls. Neupositionierungen von Gebäuden auf den Grundstücken vornehmen zu können.

Um die bei einem Neubaukonzept, wie er in der Sitzung anhand von Plänen erläutert wird, notwendigen Flächen zu erhalten bzw. zu schaffen, sind beide Grundstücke definitiv zu klein. Die Verwaltung ist daher zum Ergebnis gekommen, dass nur ein zentraler Bauhof eine wirtschaftliche und zukunftssichere Lösung sein kann.

Weitere Erläuterungen hierzu und zu den notwendigen Aufwendungen und Kosten werden in der Sitzung vorgetragen.

Gez. Dr. Baier  
(Samtgemeindebürgermeister)

Heidemann  
(Fachdienstleiter III)